DATENERFASSUNGSBLATT PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PVA)



an das Versorgungsnetz Netzvert Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussber	rsorgungsnetz Netzverträglichkeitsprüfung n Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig aufgefüllte Datenblatt						
(inklusive Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.	! Nur vollstandig und leseriich in Blockbuchstaben oder						
Anlagenbetreiber Herr Frau Inter Firma	Anlagenanschrift						
Name Vorname Firma	Straße Hausnummer (oder Gemarkung, Flur, Flurstück)						
Straße Hausnummer	PLZ Ort / Ortsteil						
PLZ Ort / Ortsteil	Reg Nummer						
Telefonnummer E-Mail-Adresse	Lage						
Anlagenbetreiber							
Firma Ort	Telefonnummer E-Mail-Adresse						
Anlagenart Neueinrichtung Rückbau Erweiterung: Erklärung zur Förderfähigkeit liegt anbei.	(Alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung.)						
Betriebsweise Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtig	Eigenbedarfsdeckung vorgesehen (ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA)						
Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf in kWh	Lieferant (Stromhändler) Kundennummer (bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis)						
Eigenbedarf der PVA in kWh							
PV-Module							
Neu installierte Leistung in kWp Anzahl Typ	RegNummer Einzelleistung der Module in kW						
PV-Wechselrichter (WR)							
Ac-Nennleistung (gesamt) in kW	bereits vorhandene Leistung in kW						
Hersteller	einphasiger WR zweiphasiger WR dreiphasiger WR						

Stadtwerke Prenzlau GmbH Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau Telefon: 03984 853-0 Telefax: 03984 853-196

kundenservice@stadtwerke-prenzlau.de

Aufsichtsratsvors.: Marek Wöller-Beetz Geschäftsführer: Harald Jahnke www.stadtwerke-prenzlau.de AG Neuruppin HRB 2141 St.-Nr.: 062/126/00235 USt-IdNr.: DE159045232

DATENERFASSUNGSBLATT PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PVA)



Anzahl	Тур		AC-Nennleistung in kV	V	AC-Maximalleistung in kW		
	L1						
	L2						
	L3	: (O	=:	6.1.	1 · (0		
Einstellbarer Verschi	ebungsfaktor cos pr	i (Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)	Einstellbarer Verschieb	oungstaktor cos p	hi (Quadrant III lt. DIN EN 62053-23:2003)		
von		bis	von		bis		
	eistungsfaktor am V	erknüpfungspunkt wird von der Stadtwerke		Bewertung vorge			
Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des BDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten. Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme zu erbringen. Bei Einsatz eines Wechselrichters kann dies durch eine Konformitätserklärung des Herstellers erfolgen. Bei Einsatz mehrerer Wechselrichter ist ein entsprechender Nachweis für die Gesamtanlage zu erbringen.							
Weitere Technis	sche Angaben (Anlagen ≤ 30 kW)					
Zählervorsicherung ((A)		Hausanschlusssicheru	ng (A)			
Angaben zum Gesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)							
1. Gebäude- und F		ics since difficultary					
PVA ist auf / am	n Gebäude / einer L	armschutzwand angebracht (Dachanlage)	nlage) Nennleistung in kWp				
	PVA ist nicht auf dem Dach / als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)						
		r Photovoltaikanlage errichtet.					
2. Sonstige Anlage	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
		lage angebracht (Nachweis ist zu erbringen))				
			Nennleistung in kWp	Nennleistung in kWn			
Erbringung des Nachweises, das die Anlage							
im Geltungsber	im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuche						
	<u> </u>	em 01.09.01 aufgestellt oder geändert. —	durchgeführt worden ist, errichtet wird. (Keine weiteren Angaben erforderlich.) Bebauungsplan wurde vor dem 01.09.01 aufgestellt oder geändert.				
Bei Bebauungsplan NACH dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:							
auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren, oder							
auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung ode							
auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.							
Auf dem Dach o	oder am Gebäude be	efindet sich bereits eine Photovoltaikanlage.					
		chengespeichert werden. eicheranlagen am Niederspannungsnetz« ausfüllen.	Wenn ja, Inbetriebnah	nmedatum We	enn ja, Leistung in kWp		
Ich bin kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (§ 3 Nr. 47 EEG 2023)							
		alagenbetreiber die Richtigkeit der zur Ermit sch heraus, behält sich die Stadtwerke Pren		_	= = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		
Ort Datum		Name in Klarschrift		Unterschrift des	Anlagenbetreibers		
Ort Datum		Name in Klarschrift		Unterschrift des	Anlagenerrichters		

Stadtwerke Prenzlau GmbH Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau Telefon: 03984 853-0 Telefax: 03984 853-196 kundenservice@stadtwerke-prenzlau.de Aufsichtsratsvors.: Marek Wöller-Beetz Geschäftsführer: Harald Jahnke www.stadtwerke-prenzlau.de AG Neuruppin HRB 2141 St.-Nr.: 062/126/00235 USt-IdNr.: DE159045232